Hochschule Fulda
University of Applied Sciences

Sozialwesen

Kriterien

zur Anerkennung von Praxisstellen für Kooperationspartner des dualen Bachelor-Studiengangs (BASA-dual) der Hochschule Fulda im Fachbereich Sozialwesen

- Als geeignete Praxisstellen können in der Regel Institutionen anerkannt werden, die in mindestens einem Feld der Sozialen Arbeit tätig sind und die aufgrund ihrer Größe, ihrer Mitarbeiter/innen und ihrer Aufgabenvielfalt eine qualifizierte Studienphase am Lernort Praxis für Studierende gewährleisten - dabei kann der Einsatz von Studierenden nur in einem Arbeitsfeld der Profession erfolgen.
- Die Praxisstelle verfügt i.d.R. über mindestens drei Festangestellte, wovon eine/r Berufsrollenträger/in ist (staatl. anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in), der die qualifizierte Praxisanleitung sicherstellt.
- Die direkte Zusammenarbeit mit dem/der Praxisanleiter/in ist gewährleistet. Diese/r verfügt über einen Stellenumfang von mind. 50%.
- Die Praxisstelle stellt Ressourcen für Anleitung zur Verfügung. Dabei sind regelmäßige Anleitungsgespräche gewährleistet.
- Die Praxisstelle ist in der Lage, Studierende an eine weitgehend selbstständige, theoriegeleitete und reflektierte Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit heran zu führen.
- Die Praxisstelle gewährt den Studierenden sozialadministrative Lernmöglichkeiten und stellt rechtliche Bezüge sicher. Dieser sozialadministrative Anteil befähigt die Studierenden dazu, organisatorische und verwaltungspraktische Grundsätze unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit anzuwenden.
- Studierenden muss die Befähigung vermittelt werden, unterschiedliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Handelns in unmittelbarem Bezug zu Adressatinnen der Sozialen Arbeit anzuwenden.
- Den Studierenden wird sowohl das Lernen unter Anleitung als auch selbstständiges Erproben ermöglicht. Eine exemplarische selbstständige Tätigkeit in einem Arbeitsbereich ist ein Lernziel der Praxisphasen für die Studierenden. Diese soll 50 % der Zeit nicht übersteigen.
- Die Praxisstelle ist zur Kooperation mit der Hochschule sowie zur Reflexion und Evaluation bereit und stellt dafür Ressourcen zur Verfügung.
- Studierende werden für zwei monatliche Präsenztage (Freitag und Samstag) und für die Blockseminartage im Rahmen des Erwerbs der Staatlichen Anerkennung von der Praxisstelle freigestellt. Dabei gelten die Blockseminartage an der Hochschule als Arbeitszeit.
- Die Praxisstelle erklärt sich im Rahmen des Kooperationsvertrags bereit, die Kosten von je 300,- Euro pro Studienhalbjahr für zusätzliche Betreuungsinfrastrukturen (u. a. Praxisreflexion/Supervision, Online-Module) zu übernehmen.
- Die Praxisstelle erklärt sich bereit dem/der Studierenden eine monatliche Mindestvergütung in Anlehnung an die Berufspraktikantenvergütung zu gewährleisten.

April 2021